

# **Leistungsvereinbarung für den Bereich der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung**

zwischen dem

**Landkreis Alzey-Worms**

und

**dem pro familia Ortsverband Mainz e.V. als Träger der  
pro familia Beratungsstelle Mainz**

## **1. Präambel**

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und dem pro familia Ortsverband Mainz e.V. als Träger der pro familia Beratungsstelle in Mainz wird auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) von 25.08.1995, dem Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze (AGSchKG) vom 21.04.2004 und der Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG) vom 20.03.2006 des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen.

Sie soll der Sicherstellung und Entwicklung der Qualität von Beratungsleistungen für den Bereich der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung dienen.

## **2. Fachliche Standards**

Die fachliche Ausgestaltung der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung entspricht den im Schwangerschaftskonfliktgesetz normierten Anforderungen. Sie orientiert sich an der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und den Empfehlungen des Landes.

## **3. Verhandlungspartner**

Verhandlungspartner sind als Kostenträger der Landkreis Alzey-Worms und als Leistungserbringer der pro familia Ortsverband Mainz e.V. als Träger der pro familia Beratungsstelle Mainz.

## **4. Zielgruppen, Ziele und fachliche Umsetzung der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung**

### **4.1 Zielgruppen**

Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung richtet sich an jede Frau und jeden Mann, die in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, Informationen und Beratung suchen. Die Beratung erfolgt durch professionelle Fachkräfte. Die Beratung und Unterstützung erfolgt unabhängig von der Nationalität, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden.

### **4.2 Ziele der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung**

Die Zielsetzung der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung ist ausgerichtet nach dem Anspruch auf Beratung nach den §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz und umfasst

- Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung gemäß § 2 SchKG

- Beratung vor und während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 5 SchKG

## **5. Leistungsprofil der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung**

### **5.1 Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Ausgestaltung der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung bei den Vertragspartnern des Landkreises Alzey-Worms ist angelehnt an die geltende Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

### **5.2 Fachliche Empfehlungen des Landes**

Die fachlichen Empfehlungen zur Ausgestaltung der Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung und die Ausgestaltung der Beratungsstelle sind angelehnt an die aktuellen Empfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

### **5.3 Sicherstellung der Beratung als Leistung nach § 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung sicher zu stellen. Es ist sichergestellt, dass die Ratsuchenden zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können.

### **5.4 Kostenfreiheit**

Die Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Familienplanungsberatung ist kostenfrei für die Ratsuchenden.

## **6. Vereinbarung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Sozialplanung**

Die Leistungserbringer verpflichten sich, die Konzept-, Struktur, Prozess und Ergebnisqualität der Beratungen sicher zu stellen. Die Ergebnisqualität sollte durch Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, organisierte Reflexion, Dokumentation in Form von Jahresbericht und Jahresstatistik, Befragung der Ratsuchenden, Dokumentation über die Gewährung wirtschaftlicher Hilfen und die Evaluation statistischer Angaben sicher gestellt werden.

## **7. Finanzierung**

Aus der von der Landesregierung verabschiedeten Landesverordnung ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms aufgrund der Einwohnerzahl zurzeit ein Personalbedarf von 3,16 VZÄ-Stellen für diesen Beratungsbereich. Die Landesverordnung sieht vor, dass die Fördersätze für die Personal- und Sachkosten verbindlich auf 50 % für das Land und 30 % für die Landkreise und kreisfreien Städte festgesetzt werden. Als förderungsfähige Sachkosten (einschließlich Supervisionskosten) werden dabei pauschal 20 % der förderungsfähigen Personalkosten anerkannt.

Der Landkreis Alzey-Worms fördert 30 % der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten für maximal **1,04** VZÄ-Stellen der pro familia Beratungsstelle Mainz.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder diese Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck entspricht und was vereinbart worden wäre, wenn man die Angelegenheit von vornherein bedacht hätte.

### **9. Inkrafttreten und Dauer**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Sie gilt in der vorliegenden Form bis zur einvernehmlichen Fortschreibung durch die Vertragspartner oder bis zum Widerruf durch eine der beteiligten Parteien. Ein Widerruf ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende des jeweiligen laufenden Kalenderjahres durch einen der Vertragspartner möglich.

Ergänzende und abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform.

Alzey, 25.01.2008

Landkreis Alzey-Worms  
vertreten durch den Landrat Ernst-Walter Görisch

pro familia Ortsverband Mainz e.V.  
vertreten durch die Vorstandsmitglieder  
Ute Wellstein und Wolfgang Stricker